

Zukunftsmacher-Preis

Allgemeine Teilnahmebedingungen



1. Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen sowie Selbständige und Freelancer (ab 18 Jahren) mit Firmensitz im Märkischen Kreis.
2. **Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Bewerbungsformular.**
3. **Anmeldebeginn ist der 15.10.2026. Der Anmeldeschluss für alle Wettbewerbsbeiträge ist der 31.01.2027, 23:59 Uhr.**
4. Die Verkündung der Nominierten und Gewinner erfolgt im Rahmen einer Preisverleihung.
5. Mit ihrer Teilnahme bestätigen die Teilnehmer, dass die von ihnen verwendeten oder bei der Bewerbung eingereichten Materialien (Texte, Fotos, Videos, Musik, Grafiken etc.) frei von Rechten Dritter sind und Ihnen das Nutzungsrecht hierfür zusteht. Sollten dennoch Rechte Dritter verletzt werden stellen die Teilnehmer die Ausrichter von jeglichen daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen frei.
6. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Beiträge im Rahmen einer öffentlichen Präsentation, in Social Media, den Webseiten der Ausrichter oder im Rahmen anderer Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gezeigt werden.
7. Beiträge mit antisemitischen oder rassistischem Hintergrund sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für Beiträge mit jugendgefährdendem Inhalt, die ein Mindestalter von 18 Jahren voraussetzen.
8. Über die Preisvergabe entscheidet die Jury. Die Jury besteht aus Jurorinnen und Juroren, die die Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis (GWS) berufenen hat.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Mit ihrer Teilnahme erkennen die Teilnehmer diese Bedingungen vorbehaltlos an.
11. Die Ausrichter behalten sich vor, die Teilnahmebedingungen während des Wettbewerbes jederzeit anzupassen.

